

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Werkausschusses
der Verbandsgemeinde Gerolstein**

Sitzungstermin: 28.09.2023
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:12 Uhr
Ort, Raum: Gerolstein, im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister

Beigeordnete

Herr Ewald Hansen Beigeordneter

Herr Klaus-Dieter Peters Beigeordneter

Mitglieder

Herr Erhard Bohn

Herr Hendrik Eltze

Herr Werner Grasediek

Herr Nikolaus Hayer

Herr Stephan Juchems

Herr Alfred Mastiaux

Herr Helmut Michels

Herr Alois Reinarz

Herr Walter Schmidt Vertretung
für Herrn Edi Schell

Herr Walter Schneider

Herr Egon Schommers

Herr Arno Simon

Herr Klaus Sohns

Herr Dirk Weicker anwesend ab TOP 02

Herr Horst Werner

Vertreter Beschäftigte

Herr Dieter Dederichs

Herr Thomas Heinz

Herr Daniel Hilgers Vertretung
für Herrn Peter Jochem Kettel

Herr Kolja Schmitz

Verwaltung

Herr Harald Brück Werkleiter

Herr Lukas Haas FB 4 Verbandsgemeindewerke

Walter Kraemer FB 4 Verbandsgemeindewerke

Frau Sandra Schnorrenberg

Herr Thomas Schreiner Stv. Werkleiter, Bereich Technik

Gäste

Herr Volker Beucher	Ing. Büro Garth
Herr Uwe Ritter	Verbandsgemeindewerke Prüm

Fehlende Personen:

Beigeordnete

Frau Josefine Engeln	Beigeordnete	entschuldigt
Herr Bernhard Jüngling	Erster Beigeordneter	entschuldigt

Mitglieder

Herr Hans Walter Blankenheim		
Herr Timo Lentz		entschuldigt
Herr Norbert Meyer		entschuldigt
Herr Edi Schell		entschuldigt
Herr Uwe Schneider		entschuldigt

Vertreter Beschäftigte

Herr Peter Jochem Kettel		entschuldigt
Herr Ralph Lenzen		entschuldigt
Herr Thomas Meyers		entschuldigt

Die Mitglieder des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein waren durch Einladung vom 15.09.2023 auf Donnerstag, den 28.09.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Werkausschuss ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Herstellung Verbindungssammler Schwirzheim - Oos im Zuge des Radwegausbaus auf der ehemaligen Bahnstrecke - Vorstellung der Planung
3. 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023 – Empfehlungsbeschluss an den Verbandsgemeinderat
4. Erneuerung Heizungsanlage Kläranlage Gerolstein-Lissingen
5. Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern, Erweiterung Baugebiet „In der Spann“ im Ortsteil Scheuern - Auftragsvergabe
6. Informationen, Verschiedenes
 - 6.1. Energiecheck und Energieanalyse der Kläranlagen Bolsdorf, Lissendorf und Lissingen
 - 6.2. Photovoltaikanlagen - Information über den Sachstand
 - 6.3. Information über Auftragsvergabe Neubaugebiet Densborn, In Aichheld
 - 6.4. Information über die Anfrage an das Ministerium für KUEM wegen Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen in Wasserschutzgebieten

Nichtöffentliche Sitzung

7. Niederschrift der letzten Sitzung
8. Informationen, Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein vom 29.06.2023 steht allen Ausschussmitgliedern im Bürger-, und Gremieninfoportal zur Verfügung. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Herstellung Verbindungssammler Schwirzheim - Oos im Zuge des Radwegausbaus auf der ehemaligen. Bahnstrecke - Vorstellung der Planung Vorlage: 4-0044/23/01-183

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlage 4-0458/22/01-031 aus der Sitzung des Werkausschusses vom 29.11.2022.

Im Zuge der Vorbereitung der Ausschreibung der Planungsleistungen für den Neubau der Kläranlage Weinsheim wurde das Ingenieurbüro H. Berg & Partner durch die Verbandsgemeindewerke Prüm beauftragt, im Rahmen einer Variantenuntersuchung zu prüfen, ob ein Anschluss der Ortslagen Gondelsheim und Schwirzheim an die Kläranlage Weinsheim wirtschaftlich darstellbar ist oder alternative Lösungen in Betracht kommen. Das Abwasser der Ortslagen Gondelsheim und Schwirzheim wird derzeit in der Kläranlage Schwirzheim behandelt.

Das Ergebnis der Studie zeigt, dass ein Anschluss der genannten Ortslagen an die Kläranlage Weinsheim nicht die wirtschaftlichste Variante darstellt. Gemäß Kostenvergleichsrechnung wird die in der Studie untersuchte Variante „Anschluss der Ortslagen Gondelsheim und Schwirzheim in Richtung Oos und Weiterleitung zur GKA Gerolstein“ als die wirtschaftlichste Variante dargestellt.

Infolgedessen wurde in Absprache mit den VG-Werken Gerolstein geprüft, ob und inwieweit ein Anschluss (ggfs. später auch Büdesheim) an die GKA Gerolstein möglich ist. In den Anlagen der VG Gerolstein wären entsprechende Kapazitäten vorhanden. In der Sitzung des Werkausschuss am 29.11.2022 wurde die Angelegenheit grundsätzlich positiv bewertet. Weitere Abstimmungen müssen im Zuge der Planung erfolgen.

Seitens der Verbandsgemeinde Gerolstein besteht wiederum Interesse, die Ortslage Reuth, deren Abwasser derzeit in einer Teichkläranlage behandelt wird, mittelfristig über einen Sammler an die Anlage in Neuendorf (VG Prüm) anzuschließen. Das Abwasser könnte dann über den bestehenden Prümtalsammler der Kläranlage Oberes Prümtal in Watzerath zugeleitet werden. Die Regelungen sind später, wie in vergleichbaren Fällen, vertraglich zwischen den Trägern der Abwasserbeseitigung zu vereinbaren.

Nach Aussage der VG-Werke Prüm hat die Maßnahme „Aufgabe der Kläranlage Schwirzheim“ mit Anschluss an die Anlagen der Verbandsgemeinde Gerolstein zunächst grundsätzlich noch keine Priorität, da die laufenden Projekte „Umbau/Erweiterung Kläranlage Oberes Prümtal“ in Watzerath und „Neubau Kläranlage Weinsheim“ vorrangig umgesetzt werden müssen. Das Projekt Schwirzheim ist mittelfristig nach Fertigstellung der genannten Anlagen geplant. Aus abwassertechnischer Sicht wird für die Aufgabe der KA Schwirzheim derzeit noch kein dringender Handlungsbedarf gesehen.

Dringlichkeit besteht für die Maßnahme derzeit jedoch durch die Tatsache, dass der LBM Gerolstein den Ausbau des Radweges Prüm – Gerolstein im Jahr 2024 plant. In einem Teilbereich der ehemaligen Bahntrasse in der Gemarkung Oos, die zukünftig als Radweg genutzt wird, soll gemäß Studie ein Verbindungssammler als Freispiegelleitung auf einer Länge von ca. 1.100 m (Gesamtlänge VS Schwirzheim – Oos ca. 4.500 m) verlegt werden. Die Kosten der Verlegung der Abwasserleitung in diesem Teilabschnitt werden auf der Grundlage der Ergebnisse der Studie auf 800 T€ geschätzt.

Die VG-Werke Prüm haben sich mit dem LBM verständigt, den Sammler auf diesem Streckenabschnitt im Rahmen des Ausbaus der Radweg im Vorgriff auf das später geplante Projekt Schwirzheim (ggfs. auch Büdesheim) herzustellen. Der LBM beabsichtigt, die Baumaßnahme im Februar/März 2024 auszuschreiben, sofern bis dahin alle planungsrelevanten Fragen geklärt sind.

Den VG-Werken Prüm liegen die grundsätzlichen Zustimmungen der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als Genehmigungsbehörde und der Stadt Gerolstein als Eigentümerin des Radweges auf diesem Streckenabschnitt vor.

Aufgrund der Zeitvorgabe des LBM hat die Werkleitung der VG-Werke Prüm die Planungsleistungen zur Herstellung des Verbindungssammlers nach Durchführung des wettbewerblichen Verfahrens bis zur Leistungsphase 4 HOAI (Genehmigungsplanung) an das Ingenieurbüro H. Berg & Partner GmbH, Aachen, vergeben.

Derzeit befindet sich das Projekt in der weiteren Planung und Abstimmung mit dem LBM und den Verbandsgemeindewerken Gerolstein. Aufgrund der Zeitvorgabe wird die Werkleitung der VG Prüm zeitnah weitere Entscheidungen über die Umsetzung und Finanzierung des Projektes treffen müssen. Nach Vorlage der Planung einschließlich einer aktuellen Kostenschätzung ist die Maßnahme zur Förderung über die Förderrichtlinie der Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes RLP anzumelden. Die Umsetzung wird voraussichtlich im Rahmen eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns erfolgen, sofern die vom LBM geplante Ausschreibung zu Beginn des Jahres 2024 erfolgt.

Herr Ritter von den Verbandsgemeindewerken Prüm stellt die Planung vor. Mit dem Anschluss der Ortslagen Büdesheim, Gondelsheim und Schwirzheim im Mischsystem erhöht sich die abzuführende Abwassermenge im Verbindungssammler Oos/Müllenborn/Lissingen. Der Verbindungssammler verfügt noch über freie Kapazitäten. Ausgehend von den drei oben genannten Ortslagen ist lediglich die Trockenwettermenge in die Kanalisation der Verbandsgemeindewerke Gerolstein einzubringen. Überschüssiges Mischwasser wird über entsprechende Regenüberlaufbauwerke abgeschlagen. Hydraulische Defizite sind sodann im Verbindungssammler Oos/Müllenborn/Lissingen nicht zu erwarten.

Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt der vorgestellten Planung zu mit der Maßgabe, dass durch den Anschluss der Gemeinde Schwirzheim, Gondelsheim und Büdesheim keine finanzielle Aufwendung auf der Kläranlage Gerolstein-Lissingen für die VG-Werke Gerolstein entstehen.

Die Belastung wird auf 1.500 EW beschränkt. Eine eventuelle zukünftige Mehrbelastung bleibt der Beschlussfassung des Werkausschusses vorbehalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 17

Sachverhalt:

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023

Der 1. Nachtragswirtschaftsplan 2023 wurde für die Sparten Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erstellt. Er umfasst Änderungen im Vermögensplan. Außerdem wurden gemäß § 15 Abs. 3 Nr. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Vermögensplan

Die Investitionsausgaben erhöhen sich im Bereich der Wasserversorgung um 30.000 € und im Bereich der Abwasserbeseitigung um 415.000 €. Finanziert werden die Mehrausgaben aus Eigenmitteln.

Erläuterungen zu den Ausgaben:

- 1. Lissendorf, Burg- und Wiesentalstraße 105.000 €**
 Im Zuge des Straßenausbaus werden die Wasser- und Kanalleitungen erneuert. Der Ansatz wurde für die Beauftragung eines Planungsbüros gebildet.
- 2. Kerpen, Bachstraße 250.000 €**
 Es wird Bezug genommen auf den Beschluss zum Tagesordnungspunkt 4 in der Sitzung des Werkausschuss vom 18.04.2023, dass die Variante 4 – Verlegung neuer Mischwasserkanal durch die Grünfläche nördlich der Niedereher Straße (hinter der Bebauung östlich der Bachstraße) umzusetzen und der erforderliche Wasserrechtsantrag auf den Weg zu bringen (stellt die Baugenehmigung dar) ist.
- 3. Reduzierung der Phosphoreinträge aus Kläranlagen 90.000 €**
 Nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und dem Rundschreiben des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEFF) soll der gute ökologische Gewässerzustand durch die Reduzierung der Phosphoreinträge aus Kläranlagen bis 2027 erreicht werden. Der Weg dorthin ist mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Trier in einem gemeinsamen Gespräch am 24.06.2020 in einem Maßnahmenprogramm für das Jahr 2024 beschrieben worden. Betroffen hiervon sind die Kläranlagen Birresborn, Lissendorf, Lissingen und Neroth auf denen die Auslaufwerte verbessert werden müssen. Zur Umsetzung sind bauliche Maßnahmen in Form von Neubau, Änderung, Optimierung der vorhandenen Phosphatfällungsstationen notwendig. Der Ansatz ist erforderlich, um ein Fachbüro mit den Planungen zu beauftragen.

Der Vermögensplan enthält folgende geänderte Festsetzungen:

	gegenüber bisher	mehr (+) weniger (-)	nunmehr fest- gesetzt auf
a) Wasserversorgung			
Einnahmen	3.029.845 €	+30.000 €	3.059.845 €
Ausgaben	3.029.845 €	+30.000 €	3.059.845 €
Saldo	±0 €	±0 €	±0 €

	gegenüber bisher	mehr (+) weniger (-)	nunmehr fest- gesetzt auf
b) Abwasserbeseitigung			
Einnahmen	6.476.713 €	+415.000 €	6.891.713 €
Ausgaben	6.476.713 €	+415.000 €	6.891.713 €
Saldo	±0 €	±0 €	±0 €

Verpflichtungsermächtigungen

Zur Gewährung der geplanten Auftragsvergaben werden die Verpflichtungsermächtigungen von bisher 622.000 € auf nunmehr 2.187.000 € festgesetzt. Die Ausschreibungen und Vergaben sollen bis Ende des Jahres erfolgen.

Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen:

- 1. Niederehe, Stroheicher Str., Auf der Bitz und Im Kälchen** **1.170.000 €**
 Im Zuge des Straßenausbaus werden die Wasserleitungen erneuert und die Mischwasserkanäle auf ein modifiziertes Trennsystem umgestellt.
- 2. Kläranlage Lissingen – Erneuerung der Heizungsanlage** **162.000 €**
 Im Wirtschaftsplan 2022 wurden für das neue Blockheizkraftwerk einschließlich Heizungsanlage 567.000 € eingestellt. Aufgrund der erheblichen Kostensteigerungen, insbesondere beim Blockheizkraftwerk, sind für die Anschaffung der Heizungsanlage weitere 162.000 € notwendig.
- 3. Erneuerung Transformatorenstation Hochbehälter Steffeln** **90.000 €**
 Bei der Wartung sind an der Transformatorenstation alterungsbedingt Mängel in Form von Korrosion am Mast und Transformator festgestellt worden, die für einen Weiterbetrieb der Anlage ein erhöhtes Störungsrisiko darstellt. Zur Betriebssicherheit ist die Erneuerung der Transformatorenstation als Kompaktstation daher unumgänglich und soll umgehend umgesetzt werden.
- 4. Pritschenwagen für Wasser und Abwasser** **143.000 €**
 Für die Sparten Wasser und Abwasser ist laut Fahrzeugkonzept die Anschaffung eines neuen Pritschenwagens im Jahr 2024 vorgesehen. Der Grund für eine vorzeitige Vergabe sind die langen Lieferzeiten.

Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt dem vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragswirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2023 zu und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat den Plan in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 17

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf den Beschluss zum Tagesordnungspunkt 3 der Sitzung des Werkausschusses vom 29.11.2022. Zwischenzeitlich wurden alternative Möglichkeiten zur Erneuerung der Heizungsanlage untersucht. Die Vor- und Nachteile der jeweiligen Heizungsvarianten sind nachfolgend dargestellt:

Gasheizung mit Einstoffbrenner (Erdgas):

- Kosten: 100 % (Vergleichskosten in Höhe von 148.000 € brutto)
- Alle Heizungsbauteile können im vorhandenen Heizungsraum montiert werden, da geringer Platzbedarf
- Bewährtes System, wenig störungsanfällig, einfache Brenntechnik
- Kann von jedem Heizungsbauunternehmen erstellt und gewartet werden
- Geringe Anschaffungskosten, derzeit unsichere Preisstabilität
- Erdgasanschluss ist bereits im Heizungsraum vorhanden

Gasheizung mit Zweistoffbrenner (Erdgas und Klärgas):

- Kosten: ca. 120 % (Mehrkosten durch Brenner und Übersteigpostest)
- Alle Heizungsbauteile können im vorhandenen Heizungsraum montiert werden, da geringer Platzbedarf, da der Zweigasbrenner eine größere Abmessung als der Einstoffbrenner hat, sollte ein „Übersteigpodest“ im Brennerbereich vorgesehen werden.
- Bewährtes System, gering störungsanfällig, einfache Brenntechnik
- Kann von jedem Heizungsbauunternehmen erstellt und gewartet werden, lediglich für den Brenner sollte eine Fachfirma zur Wartung beauftragt werden.
- Etwas höhere Anschaffungskosten als der Einstoffbrenner, derzeit unsichere Preisstabilität
- Die Erdgas- und Klärgasanschlüsse sind bereits im Heizungsraum vorhanden.
- Überschüssiges Klärgas (nicht von BHKW verbraucht) wird nicht über der Gasfackel „entsorgt“, sondern zur Wärmeerzeugung eingesetzt.
- Klärgas ist ein erneuerbarer Energieträger

Öl-Heizung:

- Kosten: ca. 130 - 140 % (Mehrkosten durch zusätzlichen Lagerraum für Öltank in Werkstatt)
- Alle Heizungsbauteile können im vorhandenen Heizungsraum montiert werden, da geringer Platzbedarf. Für den Öltank muss ein zusätzlicher Lagerraum geschaffen werden.
- Bewährtes System, wenig störungsanfällig, einfache Brenntechnik
- Kann von jedem Heizungsbauunternehmen erstellt und gewartet werden.
- geringe Anschaffungskosten, derzeit unsichere Preisstabilität
- Probleme bei der Genehmigung, da Aufstellungsort im Überschwemmungsgebiet der Kyll liegt.
- Der Neubau von Öl-Heizungen ist nur noch bis Ende 2025 erlaubt.

Pellet-Heizung:

- Kosten: ca. 300 - 400 % (Mehrkosten durch hohe Anschaffungskosten und zusätzlichen Lagerraum für Pellets)
- Für die Heizungsbauteile müsste ein neuer Heizungsraum mit zusätzlichem Lagerraum für die Pelletlagerung geschaffen werden.
- Nachhaltiges System, etwas störungsanfälliger, relativ einfache Brenntechnik
- Kann nicht von jedem Heizungsbauunternehmen erstellt und gewartet werden.
- Hohe Anschaffungskosten, derzeit unsichere Preisstabilität

Holzhackschnitzel-Heizung:

- Kosten: ca. 300 - 400 % (Mehrkosten durch hohe Anschaffungskosten und zusätzlichen Lagerraum für Holzhackschnitzel)
- Für die Heizungsbauteile müsste ein neuer Heizungsraum mit zusätzlichem Lagerraum für die Holzhackschnitzellagerung geschaffen werden.
- Nachhaltiges System, etwas störungsanfälliger, relativ einfache Brenntechnik
- Kann nicht von jedem Heizungsbauunternehmen erstellt und gewartet werden.
- Hohe Anschaffungskosten, derzeit unsichere Preisstabilität

Wärmepumpentechnik mit Erdwärmebohrung:

- Kosten: ca. 400 - 500 % (Mehrkosten durch höhere Anschaffungskosten und evtl. zusätzlichen Aufstellraum)
- Für die Heizungsbauteile müsste vermutlich ein neuer Heizungsraum geschaffen werden.
- Nachhaltiges System, wenig störungsanfällig, aufwendige Technik
- Kann nicht von jedem Heizungsbauunternehmen erstellt und gewartet werden.
- Sehr hohe Anschaffungskosten
- Die erzeugte Heizungswärme (Niedrigtemperatur) reicht nicht aus, um den Faulraum aufzuheizen. Daher ist eine kostenintensive „Zuheizung“ erforderlich.

Wärmepumpentechnik mit Außenluft:

- Kosten: ca. 250 - 350 % (Mehrkosten durch höhere Anschaffungskosten und evtl. zusätzlichen Aufstellraum)
- Für die Heizungsbauteile müsste vermutlich ein neuer Heizungsraum geschaffen werden.
- Nachhaltiges System, wenig Störungsanfällig, aufwendige Technik
- Kann nicht von jedem Heizungsbauunternehmen erstellt und gewartet werden.
- Hohe Anschaffungskosten
- Die erzeugte Heizungswärme (Niedrigtemperatur) reicht nicht aus, um den Faulraum aufzuheizen. Daher ist eine kostenintensive „Zuheizung“ erforderlich.

Aufgrund der zuvor dargelegten Vor- und Nachteile der einzelnen Heizungsvarianten schlägt die Verwaltung vor, dass die Erneuerung der Heizungsanlage mit einer Gasheizung und Zweistoffbrenner (Erdgas und Klärgas) ausgeführt wird. Dieses Heizungssystem stellt für die Kläranlage Gerolstein-Lissingen die wirtschaftlichste und betriebssicherste Lösung dar.

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss bestätigt Herr Beucher vom Ing. Büro Garth, dass die neue Heizungsanlage auch mit Biogas oder Wasserstoff betrieben werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

In den Wirtschaftsplan 2022 wurden seinerzeit Kosten in Höhe von 567.000 € brutto für die Gesamtmaßnahme (Erneuerung Blockheizkraftwerk und Heizungsanlage) eingestellt, die sich wie folgt aufteilen:

Pos.	Leistung	Kosten brutto
1	Blockheizkraftwerk	250.000 €
2	Bauarbeiten / Gründung	35.000 €
3	Anpassungsarbeiten Rohrleitungen und Elektrotechnik	42.000 €

4	Heizungsanlage	148.000 €
5	Externe Dienstleistungen (Konzeption, Planung, Ausschreibung, Bauleitung, pp.)	92.000 €
	Gesamt	567.000 €

Beauftragt wurde inzwischen die Lieferung und Montage des Blockheizkraftwerkes mit Kosten in Höhe von 372.360,52 € brutto (siehe Sitzung Werkausschuss vom 29.11.2022).

Die Ausführung der neuen Heizungsanlage, betrieben mit Klär-/Erdgas ist mit 166.000 € brutto kalkuliert. Demnach ergibt sich eine aktualisierte Kostenzusammenstellung wie folgt:

Pos.	Leistung	Kosten brutto
1	Blockheizkraftwerk	373.000 €
2	Bauarbeiten / Gründung	35.000 €
3	Anpassungsarbeiten Rohrleitungen und Elektrotechnik	42.000 €
4	Heizungsanlage	166.000 €
5	Externe Dienstleistungen (Konzeption, Planung, Ausschreibung, Bauleitung, pp.)	92.000 €
	Gesamt	708.000 €

Auf Grund der bereits mitgeteilten Kostensteigerung für das Blockheizkraftwerk (27 %) sowie der Neukonzeption der Heizungsanlage (20 %) entsteht ein Fehlbetrag von 141.000 € brutto.

Durch abermals gestiegene Preise muss der Fehlbetrag jedoch weiter nach oben korrigiert werden. Gemäß Statistischem Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 269, nahmen die Preise im Mai 2023 gegenüber dem Vorjahresmonat bei Heizanlagen und zentralen Wassererwärmungsanlagen um 14,9 % zu.

Aus diesem Grund muss im Nachtragswirtschaftsplan 2023 ein Betrag in Höhe von 162.000 € nachfinanziert werden (siehe TOP. 3 der heutigen Sitzung).

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, die Erneuerung der Heizungsanlage mit einer Gasheizung und Zweistoffbrenner (Erdgas und Klärgas) auszuschreiben.

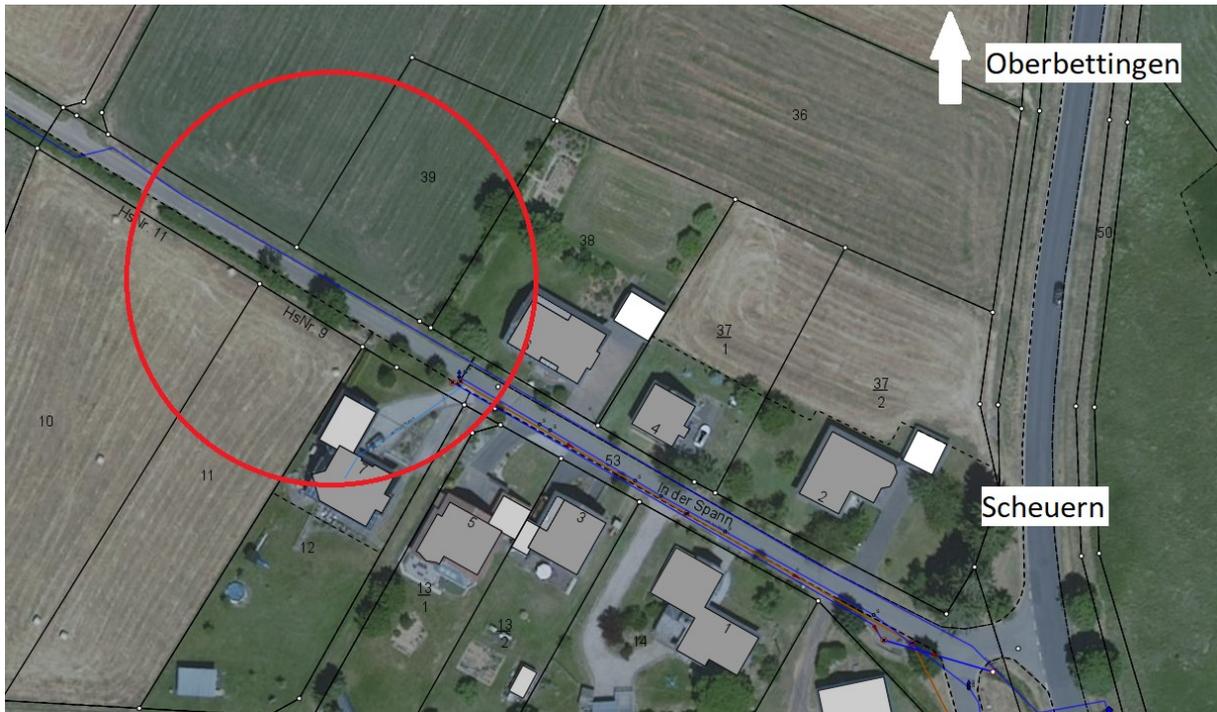
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 17

TOP 5: **Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern, Erweiterung Baugebiet „In der Spann“ im Ortsteil Scheuern - Auftragsvergabe**
Vorlage: 4-0050/23/01-198

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern plant in Kürze die Erweiterung des Baugebietes „In der Spann“ im Ortsteil Scheuern für weitere Baustellen. Die Maßnahme soll als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde ausgeführt werden.



Die Entwässerung des Gebietes ist im Trennsystem vorgesehen. Hierzu ist es erforderlich die entsprechenden Regen- und Schmutzwasserleitungen DN 150 – DN 250 auf einer Länge von rd. 40 m zu verlegen und an die bestehende Kanalisation anzuschließen. Ebenso müssen die Trinkwasserleitung DN 100 auf einer Länge von rd. 20 m und die Hausanschlussleitungen auf einer Länge von rd. 15 m verlegt werden.

Im Frühjahr 2023 wurde die Maßnahme beschränkt ausgeschrieben. Die Ausschreibung hatte seinerzeit zu keinem wirtschaftlichen Ergebnis geführt, sodass kürzlich im Rahmen einer Preisanfrage erneut vier Firmen um Angebotsabgabe gebeten wurden. Bis zum 28.08.2023 (Angebotsfrist) wurden vier Angebote mit nachfolgenden Ergebnissen eingereicht:

Hermann Köppen Ing.-Bau GmbH & Co. KG, Bitburg	87.080,67 €	brutto
Bieter 2	90.641,94 €	brutto
Bieter 3	100.544,53 €	brutto
Bieter 4	115.545,60 €	brutto

Die Angebotssumme enthält Kostenanteile für die Gewerke Straßenbau, Wasserleitung und Kanalisation. Auf die VG-Werke entfallen Kosten in Höhe von 40.652,26 € brutto.

Der Anteil für die Kanalisation beträgt 31.659,44 € brutto. Der Angebotspreis umfasst alle Arbeiten zur Erbringung der fertigen Leistung.

Der Kostenanteil für die Wasserleitungen beträgt 7.556,99 € netto (8.992,82 € brutto). Der Angebotspreis umfasst lediglich die Erdarbeiten sowie den Einbau der erforderlichen Straßenkappen (Schieber und Hydranten). Die Arbeiten für die Verlegung der Wasserleitungen sowie die hierfür erforderliche Materialbeschaffung erfolgt in Eigenleistung und Eigenregie der VG-Werke.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Vergabesumme	Noch verfügbar
81-2023-03	Abwasserbeseitigung OS Scheuern, In der Spann (TS)	31.659,44 € brutto	40.000 € brutto
80-0000-12	Wasserversorgung Erneuerung ON -verschiedene Orte-	7.556,99 € netto (8.992,82 € brutto)	58.181,60 € netto (69.236,10 € brutto)

Beschluss:

Der Werksausschuss beschließt, den Auftrag zur Erweiterung des Baugebietes „In der Spann“ im Ortsteil Scheuern im Rahmen der Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern an die Firma Hermann Köppen Ing.-Bau GmbH & Co. KG, Bitburg in Höhe von 40.652,26 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 17

TOP 6: Informationen, Verschiedenes

Sachverhalt:

Reduzierung der Personalkosten

Die Personalkosten sind seit der Fusion reduziert worden. Es ist nicht mehr jede Stelle neu besetzt worden bei beispielweise Renteneintritt.

Notfallkonzept für die Wasserversorgung

Es gibt ein Notfallkonzept bzw. es wird ein Maßnahmenplan entwickelt. Der Maßnahmenplan ist derzeit in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt. Nach finaler Abstimmung wird dieser dem Werksausschuss zugeleitet.

Anfragen anderer Wasserversorger im Rahmen einer resilienten Wasserversorgung (Verbindung von Leitungsnetzen einzelner Wasserversorgung)

Bis dato liegen keine Anfragen vor.

Untersuchungen auf Covid 19 im Abwasser der Verbandsgemeinde Gerolstein

Es haben keine Untersuchungen stattgefunden. Dies ist Sache der Gesundheitsämter.

Stand der Klärschlammverwertung der Vererdungsanlage Lissingen

Dieser darf nicht landwirtschaftlich verwertet werden, sondern muss einer thermischen Verwertung zugeführt werden.

TOP 6.1: Energiecheck und Energieanalyse der Kläranlagen Bolsdorf, Lissendorf und Lissingen Vorlage: 4-0047/23/01-192

Sachverhalt:

Der energieintensive Betrieb der Anlagen im Abwasserbereich erfordert jährlich einen externen Stromeinkauf zwischen 1.100.000 und 1.250.000 kWh. Der tatsächliche Strombedarf liegt jährlich zwischen 1.550.000 bis 1.700.000 kWh.

Die jeweils auf den Anlagen installierten Blockheizkraftwerke erzeugten im Auswertungszeitraum 2019 bis 2022 durchschnittlich jährlich 450.000 kWh aus Faulgas.

Insgesamt müssen für die umweltgerechte Entsorgung des Abwassers 74 Anlagen (Kläranlagen, Pumpwerke, etc.) betrieben werden. In diesem System haben die Kläranlagen den höchsten Energieaufwand. Um Grundlagen für tiefergehende Analysen zu schaffen, wurden zunächst die größten Kläranlagen in Birresborn, Hillesheim-Bolsdorf, Lissendorf sowie Gerolstein-Lissingen (Größenklassen 3 und 4) einem ersten internen Energiecheck unterzogen.

Durch die DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.) wurden im Jahr 2020 über die Landesverbände und den ÖWAV (Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband) Daten für Leistungsnachweise kommunaler Kläranlagen erhoben und ausgewertet. Die Ergebnisse des internen Energiechecks wurden mit dem Leistungsnachweis der DWA verglichen.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass die Anlagen „im Soll“ betrieben werden. Es zeigt aber auch, dass z.B. noch Defizite in der Eigenstromerzeugung durch die Blockheizkraftwerke bestehen. Neben der Energieerzeugung durch Blockheizkraftwerke und Photovoltaikanlagen ist der energiesparende Betrieb der Anlagen eine Grundvoraussetzung für einen geringeren Fremdstrombezug. Auch sind erhebliche Unterschiede in den Jahresabwassermengen erkennbar, die es zu analysieren gilt.

Weitere Einsparpotenziale werden derzeit in Eigenleistung durch Messungen der einzelnen Verfahrensschritte auf den Anlagen ermittelt.

Die ersten Ergebnisse sind dem in der Anlage beigefügten Energiecheck dargestellt. Die Analyse der weiteren Anlagen erfolgt sukzessive durch Fortschreibung des Energiechecks.

Der interne Energiecheck dient als Grundlage für eine Machbarkeitsstudie zur Förderung aus der Kommunalrichtlinie. In dieser sollte das gesamte Abwassersystem betrachtet werden. Wo sind Synergieeffekte, Optimierungen und mittel- bis langfristig Einsparpotenziale vorhanden? War bis zur Fusion nur eine interkommunale Zusammenarbeit möglich, sind heute ggfls. andere Möglichkeiten denkbar. Welche Anlagen werden in Zukunft noch benötigt bzw. können durch anderweitigen Anschluss aufgegeben werden? Diese Machbarkeitsstudie dient als konkreter Fahrplan für die nächsten Jahre/Jahrzehnte. Aus der Studie ergibt sich keine Investitionsverpflichtung.

Der Bund fördert die Machbarkeitsstudie über die Kommunalrichtlinie mit 50 v.H. Zusätzlich fördert das Land Rheinland-Pfalz diese mit 35 v.H., so dass bei dem Antragsteller 15 v.H. verbleiben. Zu beachten ist, dass ohne eine solche Machbarkeitsstudie keine Landesförderungen, abgesehen von der Erneuerung von Maschinen, Motoren und Pumpen, künftig mehr erfolgen wird.

Seitens der Verwaltung wird in Kürze ein Leistungsverzeichnis zur Anfrage an leistungsfähige Ingenieurbüros für die Erstellung der Studie erstellt. Ein Vergabebzwang besteht nicht.

Aus dem Ausschuss wird angeregt, das Energiemanagement dahingehend zu erweitern, dass eine eventuelle Erstattung der Stromsteuer möglich wäre.

TOP 6.2: Photovoltaikanlagen - Information über den Sachstand

Vorlage: 4-0049/23/01-197

Sachverhalt:

Im Wirtschaftsplan 2023 stehen insgesamt 480.000 € zur Errichtung von Photovoltaikanlagen zur Verfügung. In der Zwischenzeit wurden nachstehende Anlagen analysiert und Aufträge zur Errichtung von Photovoltaikanlagen vergeben:

Anlage	kWp	Vergabesumme
Hochbehälter Schocken (Wasser)	16,6	31.535,57 €/netto
Pumpwerk Rockeskyll (Wasser)	8,3	19.174,42 €/netto
Kläranlage Kerpen (Abwasser)	29,9	42.167,04 € netto
Kläranlage Heyroth (Abwasser)	10,0	18.118,35 €/netto
Gesamt:	64,8	132.084,50 €/brutto

Derzeit befinden sich in der Projektierung:

Anlage	kWh/jährlich	Bemerkungen
Pumpwerk Birresborn (Wasser)	85.000	Freiflächenanlage – Einvernehmen der Gemeinde und Baugenehmigung erforderlich – in Bearbeitung
Tiefbrunnen Birgel Suhr (Wasser)	30.000	Freiflächenanlage – Einvernehmen der Gemeinde und Baugenehmigung sowie Grunderwerb erforderlich – in Bearbeitung Mitteilung vom 07.09.2023 – Gemeinde veräußert die (Teil-) Fläche nicht Prüfung einer evtl. langfristigen Anpachtung
Hochbehälter Steffeln (Wasser)	60.000	Evtl. zunächst Dacherneuerung – in Prüfung
Pumpwerk Densborn (Abwasser)	25.000	Freiflächenanlage – Einvernehmen der Gemeinde und Baugenehmigung erforderlich – in Bearbeitung
ZHB Hillesheim (Wasser)	110.000	Evtl. Kooperation mit einem privaten Betreiber – in Bearbeitung
Gesamt:	310.000	

TOP 6.3: Information über Auftragsvergabe Neubaugebiet Densborn, In Aichheld Vorlage: 4-0048/23/01-196

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf den Beschluss zum Tagesordnungspunkt 9 der Sitzung des Werkausschusses vom 09.12.2021. Die Maßnahme wurde zwischenzeitlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 05.09.2023 sind vier Angebote mit folgenden Ergebnissen eingegangen:

Kohl Bau GmbH & Co. KG, Irrel	180.921,28 € brutto
Bieter 2	198.239,23 € brutto
Bieter 3	231.298,63 € brutto
Bieter 4	285.713,65 € brutto

Die Angebotssumme enthält Kostenanteile für die Gewerke Straßenbau, Wasserleitung und Kanalisation. Auf die VG-Werke entfallen Kosten in Höhe von 76.664,38 € brutto.

Wasserversorgung:

Der Kostenanteil für die Wasserleitungen beträgt 21.263,28 € netto (25.303,30 € brutto). Der Angebotspreis umfasst lediglich den Anteil für die Erdarbeiten sowie der Einbau der erforderlichen Straßenkappen (Schieber und Hydranten). Die Arbeiten für die Verlegung der Wasserleitungen sowie die hierfür erforderliche Materialbeschaffung erfolgt in Eigenleistung und Eigenregie der VG-Werke.

Abwasserbeseitigung:

Der Anteil für die Kanalisation beträgt 51.361,08 € brutto. Der Angebotspreis umfasst die erforderlichen Erdarbeiten sowie die Lieferung und den Einbau der Rohrleitungen und Schächte. Nicht in der ausgeschriebenen Leistung enthalten sind die Lieferung der Schachtabdeckungen, da diese über einen gesonderten Unternehmer erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Vergabesumme	Noch verfügbar
81-2022-01	Abwasserbeseitigung OS Densborn, Baugebiet „Auf dem Hahnenberg“	51.361,08 € brutto	48.000,00 € brutto
80-2022-05	Wasserversorgung Erweiterung ON Densborn, Baugebiet „Auf dem Hahnenberg“	21.263,28 € netto (25.303,30 € brutto)	15.000,00 € netto (17.850,00 € brutto)

Die Kostenberechnung erfolgte im Jahr 2021 auf der Basis aktueller Marktpreise. Gegenüber dem Jahr 2021 (2. Quartal 2021) sind die Baukosten für Ingenieurbauwerke (z.B. Ortskanäle) zum 2. Quartal 2023 um insgesamt 26,1 % gestiegen (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Die Mehrkosten werden finanziert über noch nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel bei den Investitionsnummern 80-0000-12 Erneuerung ON – verschiedene Orte (Wasser) bzw. 81-0000-14 Erneuerung Ortssammler – verschiedene Orte (Abwasser).

Die Auftragserteilung zum Angebotspreis von 76.664,38 € brutto ist zwischenzeitlich erfolgt.

TOP 6.4: Information über die Anfrage an das Ministerium für KUEM wegen Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen in Wasserschutzgebieten
Vorlage: 4-0052/23/01-202

Sachverhalt:

Zu den gesetzlich normierten Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen in Wasserschutzgebieten wurde eine Anfrage an das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz verfasst. Das Schreiben vom 31.08.2023 ist in der Anlage beigefügt.

Für die Richtigkeit:

.....
Hans Peter Böffgen
(Vorsitzender)

.....
Sandra Schnorrenberg
(Protokollführerin)